

## Angaben zur Person, welche die Stellungnahme abgibt

### Frage 1

Sind Sie im Grundsatz mit den Inhalten des Vernehmlassungsentwurfs Totalrevision Publikationsgesetz einverstanden? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

Durch die Digitalisierung können gewisse Gruppen benachteiligt sein. Eine Einsichtnahme vor Ort ist möglich, sollte jedoch für alle zugänglich sein und barrierefrei.

**Frage 2 - Elektronische Publikation (§ 1 Abs. 1 PubIG)**

Sind Sie damit einverstanden, dass die amtlichen Veröffentlichungen künftig ausschliesslich über das Internet veröffentlicht werden sollen? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

Die Abhängigkeit der externen Plattform ist im Auge zu behalten. Unbedingt sollte ein PDF Format abrufbar sein.

**Frage 3a - Publikationszeitpunkt (§ 6 Abs. 1 PubIG, § 5 Abs. 1 PubIV)**

Sind Sie mit der Erscheinung des digitalen Kantonsblatts einmal pro Woche einverstanden? (gleicher Erscheinungsrhythmus wie bisher) \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

**Frage 4 – Elektronische Einsichtnahme in der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und in der ZHB (§ 8 Abs. 1 PubIG)**

Sind sie damit einverstanden, dass die amtlichen Publikationsorgane (Kantonsblatt, Chronologische Gesetzessammlung, Systematische Rechtssammlung) in der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und in der Zentral- und Hochschulbibliothek elektronisch eingesehen werden können? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

**Frage 5 – Gewährung der Einsichtnahme durch die Gemeinden (§ 8 Abs. 2 PubIG)**

Sind Sie damit einverstanden, dass es den Gemeinden freisteht, die Einsichtnahme in die amtlichen Publikationsorgane vor Ort (z. B. auf der Gemeindeverwaltung) zu gewährleisten? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

**Frage 6 – Form der Einsichtnahme durch die Gemeinden (§ 8 Abs. 2 PubIG)**

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden die Form der Einsichtnahme in die amtlichen Publikationsorgane vor Ort (z. B. auf der Gemeindeverwaltung) selbst bestimmen können, sofern sie Einsichtnahme gewähren wollen (die Einsichtnahme hat aber in jedem Fall kostenlos zu sein)? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

Die Einsichtnahme muss für alle Bevölkerungsgruppen barrierefrei möglich sein.

**Frage 7 – Gebühren für amtliche Veröffentlichungen (§ 9 Abs. 1 PubIG)**

Sind Sie damit einverstanden, dass Veröffentlichungen im Kantonsblatt nach wie vor kostenpflichtig sind? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

**Frage 8 – Bezug von Ausdrucken gegen Gebühr (§ 9 Abs. 4 PubIG)**

Sind Sie damit einverstanden, dass amtliche Veröffentlichungen oder Auszüge daraus im Einzelfall bei der Staatskanzlei in physischer Form gegen Gebühr bezogen werden können? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

Grundsätzlich ist die SVP gegen Einführung von Gebühren und Abgaben. Das Kantonsblatt Abonnement war bisher auch kostenpflichtig. Daher kann ein JA unterstützt werden.

**Frage 9 – Datenschutz (§ 10 Abs. 1–4 PubIG)**

Sind Sie mit den Regelungen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der elektronischen Publikation von Personendaten einverstanden? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

### Frage 10 – Luzerner Gereichts- und Verwaltungsentscheide LGVE

Sind Sie damit einverstanden, dass die Luzerner Gerichts- und Verwaltungsentscheide LGVE nicht mehr als amtliches Publikationsorgan gelten sollen und die gesetzliche Grundlage für deren Publikation künftig nicht mehr im Publikationsgesetz enthalten ist bzw. in der Spezialgesetzgebung geregelt wird? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Allgemeine Bemerkungen/Begründung (insbes. bei Ablehnung)

### Frage 11 – Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Totalrevision des Publikationsgesetzes? \*

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Enthaltung

Falls ja, weitere Bemerkungen bitte hier eintragen.

§6 Abs 2: zeitnah genauer definieren

Der Einnahmeverlust von ca. CHF 579'000 pro Jahr ist nicht unerheblich. Ja zur Digitalisierung heisst nicht, dass die Rechnung um so mehr belastet wird. Die Digitalisierung müsste nebst Effizienz auch Kosteneinsparungen nach sich ziehen.